

Mitteilung zum satzungsgemäßen Nutzen des Sportgeländes des Skiclub-Günzburg e.V.

Liebe Skiclub-Mitglieder,

das Warten hat ein Ende.

Ab sofort können Sporttreibende wieder unter den unten aufgeführten Auflagen Sport auf dem Gelände des Skiclubs betreiben.



Im Rahmen einer Mitteilung des Bayerischen Landessportverbands gab es positive Signale für eine Wiederaufnahme des Sports. Die Politik setzt dabei den Kurs der Umsicht und Vorsicht fort und sieht im Handlungskonzept einzelne aufeinander abgestimmte Schritte vor. Für den Sport auf dem Gelände des Skiclubs Günzburg bedeutet dies, dass die Regelungen in der „**Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**“ Gültigkeit haben und durch den Vorstand wie folgt umgesetzt werden:

Grundsätzlich ist der Betrieb von Sportanlagen und Sporteinrichtungen untersagt, allerdings mit der Ausnahme für den Trainingsbetrieb von Individualsportarten im Breiten- und Freizeitbereich wie Surfen, Segeln und Schwimmen unter folgenden Voraussetzungen/ Auflagen:

- Ausübung an der frischen Luft
- Einhaltung der Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 (Abstandsregel von 1,5 Metern)
- Ausübung allein oder in kleinen Gruppen von bis zu fünf Personen
- kontaktfreie Durchführung
- keine Nutzung von Umkleidekabinen
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- keine Nutzung der Nassbereiche, die Öffnung von gesonderten WC-Anlagen ist jedoch möglich
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt zu Anlagen
- keine Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen an den Sportstätten; Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen oder zurückzustellen, ist zulässig,
- keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
- keine Zuschauer

Ausgenommen ist der Verzehr von mitnahmefähigen Speisen und Getränken.

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Auflagen verstößt wird nach §21 mit einer Ordnungswidrigkeit belegt.

gez. der Vorstand Skiclub Günzburg e.V.